

Medienmitteilung

26.10.2021

NEIN zur Pflegeinitiative!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 28. November 2021 gefasst. Auf eidgenössischer Ebene sagt er entschieden NEIN zur gewerkschaftlichen Pflegeinitiative und unterstützt damit den sehr weitgehenden indirekten Gegenvorschlag. Ausserdem befürwortet er das Covid-Gesetz, fordert aber einen raschen Ausstieg aus den Massnahmen. In Basel-Stadt empfiehlt er die Wohnschutz-Initiative klar zur Ablehnung. Zur Baselbieter Vorlage «Integrationsprogramm» und zur Justiz-Initiative fasste der Arbeitgeberverband keine Parole.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel lehnt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» entschieden ab. Der «Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK», welcher das Volksbegehren lanciert hat, zielt darauf ab, sozialpartnerschaftliche Anliegen einer Berufsgruppe in die Verfassung zu schreiben statt sozialpartnerschaftlich zu lösen. Sein Anliegen, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern, ist zwar grundsätzlich zu begrüssen; die Pflegeinitiative geht aber deutlich zu weit. Dass sie nach Vorliegen eines schon sehr weitgehenden indirekten Gegenvorschlags nicht zurückgezogen wurde, kommt einer Zwängerei gleich. Der indirekte Gegenvorschlag fällt nämlich sehr grosszügig aus, indem er eine Ausbildungsoffensive und verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität des Berufes enthält. So können Pflegefachpersonen künftig bestimmte Behandlungen ohne ärztliche Zustimmung über die Krankenversicherung abrechnen.

Die von den Initianten nun zusätzlich formulierten Forderungen nach einem nationalen GAV gehören nicht in die Politik, sondern in die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Verschiedene Spitäler haben entweder einen öffentlich-rechtlichen GAV oder betriebsinterne Lösungen, die sie mit der Arbeitnehmerseite verhandeln. Mit dem Gegenvorschlag treten sofort Gesetzesänderungen und entsprechende Massnahmen für die Pflegefachpersonen in Kraft. Mit Annahme der Initiative hingegen würde künftig eine Berufsgruppe in der Verfassung geführt, und die politischen Verhandlungen zur Umsetzung auf Gesetzesebene müssten von vorne beginnen – mit entsprechender zeitlicher Verzögerung.

Die Anpassung des Covid-Gesetzes befürwortet der Arbeitgeberverband Basel – im Sinne der Rechtssicherheit für betroffene KMU und Personen. Denn das Gesetz enthält die Rechtsgrundlagen für die finanzielle Unterstützung insbesondere für KMU, für die zusätzlichen Taggelder für arbeitslose Personen, für die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 24 Monaten und für die Entschädigung von Veranstaltern. Es ist zudem die gesetzliche Grundlage für das Zertifikat, auf das Arbeitgeber für Auslandsreisen ihrer Mitarbeiter angewiesen sind. Durchaus kritischer beurteilt der Verband hingegen die Zertifikatspflicht im Inland. Auch mit weiteren Massnahmen des Bundesrats war und ist er nicht immer einverstanden – vor allem, was die Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit und die mit den ständigen rechtlichen Anpassungen einhergehenden hohen Aufwände für die Arbeitgeber anbelangt. Der Arbeitgeberverband Basel erachtet es deshalb als wichtig, dass der Ausstieg aus den einschränkenden Massnahmen mit den hohen finanziellen Belastungen der öffentlichen Finanzen und der Unternehmen möglichst rasch erfolgt – dies aber geordnet und nicht über eine rückwirkende Aufhebung eines sich bereits in Umsetzung befindenden Gesetzes.

Auf kantonaler Ebene lehnt der Arbeitgeberverband Basel die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz!» klar ab. Nur ein Jahr, nachdem das Volk, die Regierung und das Parlament einen vernünftigen und effektiven Wohnschutz im Kanton Basel-Stadt gutgeheissen haben, kommt jetzt bereits wieder eine extreme Initiative des Mieterverbandes und der Linken an die Urne – und zwar bevor das neue Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist. Für den Arbeitgeberverband Basel ist dies eine Missachtung des Polit- und Volkswillens. Er schliesst sich deshalb der Meinung des breit abgestützten Komitees an, welche diese Wohnverhinderungsinitiative bekämpft. Die Initiative ist unnötig und schädlich. Sie hätte massive staatliche Eingriffe zur Folge, die Investitionen und Sanierungen verhindern und die Eigentumsfreiheit faktisch aushebeln.

Zur eidgenössischen Justiz-Initiative sowie zum Integrationsprogramm BL hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parolen gefasst.

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 28. November 2021

Bund:

Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»: NEIN

Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»: *keine Parole*

Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen): JA

Kanton BS:

Kantonale Initiative «Ja zum echten Wohnschutz!»: NEIN

Kanton BL:

Landratsbeschluss betreffend kantonales Integrationsprogramm 2bis (2022-2023); Ausgabenbewilligung: *keine Parole*

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.